



Marktgemeinde **Mettersdorf** am Saßbach
Katastralgemeinden: Landorf - Mettersdorf - Rannersdorf - Rohrbach a.R. - Zehendorf
A-8092 Mettersdorf am Saßbach 85 Tel: 03477/2301 Fax: 03477/23016
www.metttersdorf.com gde@mettersdorf.com

BÜRGER - INFORMATION

NR. 1/2025

Jänner 2025 / hk

Liebe Mettersdorferinnen, liebe Mettersdorfer, werte Jugend und liebe Kinder!

Kindergartenpädagogin (m/w/d) als Karenzvertretung

Arbeitsbeginn: spätestens mit April 2025

Beschäftigungsausmaß: 40 Stunden
(Nachmittagsdienst in der Ganztagsgruppe)



Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962, LGBl. 160/1962 i.d.g.F. (Stmk G-VBG) sowie des Steiermärkischen Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden anzustellenden Kindergartenpädagoginnen/Kindergartenpädagogen, Erzieherinnen/Erzieher an Horten und Kinderbetreuerinnen/Kinderbetreuer, LGBl. 77/1985 i.d.g.F.

Das Beschäftigungsausmaß in der Entlohnungsgruppe k3/1 ist mit 40 Wochenstunden vorgesehen.

Daraus ergibt sich ein Mindestgehalt i.H.v. brutto 3.018,30 Euro, je nach anrechenbarer Vordienstzeiten ist die Einstufung in eine höhere Entlohnungsstufe möglich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE:

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind neben der Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse nach dem Stmk G-VBG eine abgeschlossene Ausbildung zur Kindergartenpädagogin/Kindergartenpädagogen.

Neben der fachlichen Kompetenz legen wir wert auf:

- o Bereitschaft, eigenverantwortlich und im Team mitzugestalten
- o Verantwortung im Sinne der Qualitätssicherung und Umsetzung des Bildungsrahmenplanes
- o Hohe soziale Kompetenz sowie einen sensiblen Umgang mit Kindern und Eltern
- o Flexibilität als auch körperliche und psychische Belastbarkeit

Die Bewerberinnen/Bewerber werden eingeladen, die Bewerbung schriftlich unter Anschluss eines Lebenslaufes, Foto, Strafregisterbescheinigung, Geburtsurkunde und aller Ausbildungszeugnisse **bis längstens Freitag, 14. Februar 2025, 12 Uhr an das Marktgemeindeamt Mettersdorf am Saßbach oder per Mail: gde@mettersdorf.com zu senden.**

bitte wenden >>>

Aviso: Mit 1. September 2025 wird ein Mitarbeiter (m/w/d) in der Gemeindeverwaltung angestellt

Ihre zukünftigen Tätigkeiten bzw. Aufgabenbereiche:

- Vorerst im Bürgerservice und als Assistenz in der Buchhaltung, im Bauamt, bei Wahlen und in sämtlichen Arbeiten der Gemeindeverwaltung.
- Nach Ablegung der Verwaltungsdienstprüfung (erst nach 2 Jahren Praxis möglich) und der Standesbeamtenprüfung sind Verwaltungsbereiche in Eigenverantwortung zu übernehmen.



Unsere speziellen Anforderungen an Sie:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der Europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern.
- Bereitschaft zur Weiterbildung (EDV-Anwendungsprogramme für die Gemeinde)
- Gute EDV-Kenntnisse
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Einwandfreies Vorleben (Strafregisterbescheinigung erforderlich)

Ihre Qualifikationen:

- Abschluss einer kaufmännischen mittleren oder höheren Schule oder einer Lehre zur Bürokauffrau/zum Bürokaufmann oder zur Verwaltungsassistentin
- Ablegung der Verwaltungsdienstprüfung (mindestens zweijährige aktive Dienstzeit mit vorhergegangenen abgeschlossenen Basislehrgang) an der Gemeindeverwaltungsakademie (die schriftliche und mündliche Verwaltungsdienstprüfung bei der Abteilung 7, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, muss positiv abgelegt werden)
- Ablegung der Standesbeamten-Fachprüfung nach Absolvierung des Standesbeamten-Lehrganges
- Bei männlichen Bewerbern: Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bzw. Nachweis der Befreiung.
- Führerschein der Klasse B.

Unser Angebot an Sie:

- Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden als Vertragsbediensteter in der Entlohnungsgruppe c.
- Beschäftigungsbeginn im September 2025
- Entlohnung auf Vollzeitbasis: € 2.391,70 (Stufe 1, höhere Stufe je nach anrechenbaren Zeiten)
- Die Anstellung erfolgt zunächst befristet auf die Dauer eines Jahres nach dem Steiermärkischen Gemeindevertragsbedienstetengesetz. Bei zufriedenstellender Dienstleistung und Eignung Verlängerung des Dienstverhältnisses auf unbefristete Zeit.

Die offizielle Ausschreibung findet dann im Mai 2025 statt.

**Mit besten Grüßen!
Der Bürgermeister!**

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Josef Schweigler'.

(Josef Schweigler)